

AN 1022/2015



**FDP-Fraktion
in Ahrensburg**

Vorsitzender: Thomas Bellizzi



**SPD-Fraktion
in Ahrensburg**

Vorsitzender: Hartmut Möller

Montag, 27. April 2015

Der Sozialausschuss möge folgenden Antrag beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Ahrensburg wird ermächtigt, bereits jetzt bei der Anmietung von Unterkünften auf die Sätze der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Wohngeldsätze (Siehe Anlage) zurückzugreifen. Die Kosten werden durch die Minderausgaben im Produkt „Kreisumlage“ gedeckt.

Begründung:

Bereits jetzt ist es so gut wie unmöglich, mit den zulässigen Wohngeldsätzen für Flüchtlinge adäquate Wohnungen zu finden. Dies führt dazu, dass die von der Stadt gebauten Wohnunterkünfte regelmäßig voll besetzt sind. Um der Stadt bei der Anmietung von Wohnungen mehr Spielraum zu geben und gleichzeitig den Druck von den Wohnunterkünften zu nehmen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, bereits Wohnungen mit Mieten bis zu der Höhe der ab dem 1. Januar 2016 gültigen Wohngeldtabelle für Flüchtlinge anzumieten. Mit dem Inkrafttreten der neuen Sätze zum 1. Januar 2016 übernimmt der Kreis die vollständigen Kosten. Somit ist die finanzielle Mehrbelastung der Stadt Ahrensburg auf ein kleines Zeitfenster begrenzt.

Für die FDP Fraktion

Thomas Bellizzi

Für die SPD Fraktion

Bela Randschau

Tabelle1

Anlage 1

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche in qm	bisherige angemessene KdU	angemessene KdU gemäß Wohngeldtabelle ab 1. Januar 2016
1-Personen-Haushalte	50	385,00 €	522,00 €
2-Personen-Haushalte	60	468,00 €	633,00 €
3-Personen-Haushalte	75	556,00 €	753,00 €
4-Personen-Haushalte	85	661,00 €	879,00 €
5-Personen-Haushalte	95	751,00 €	1.004,00 €
jede weitere Person	10	95,00 €	126,00 €